

Erhebung personenbezogener Daten

Das Landesprüfungsamt für Juristen erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe, Prüfungen durchzuführen.

Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Das Landesprüfungsamt für Juristen gibt diese Daten nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung an Dritte weiter. Soweit eine gesetzliche Pflicht oder eine gerichtliche Entscheidung das Landesprüfungsamt für Juristen dazu verpflichtet, werden Daten an auskunftsberechtigte Stellen übermittelt.

Speicherung der Daten

Der Schutz persönlichen Daten ist ein besonderes Anliegen. Das Landesprüfungsamt für Juristen bewahrt Daten nur so lange auf, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung erforderlich ist. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder gesperrt. Unrichtige personenbezogene Daten werden berichtigt.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Sollten Sie Fragen zu Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie sich unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums der Justiz wenden:

RLG Oliver Zuhrt
Ministerium der Justiz
Ernst-Ludwig-Str. 3
55116 Mainz
Telefon (Zentrale): 06131/16-4800
Fax: 06131/16-4887
E-Mail: poststelle@jm.rlp.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich nach Artikel 77 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Rheinland-Pfalz ist dies:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz.